

# Merkblatt Abfallentsorgung

## Kehricht

Die Kehrichtabfuhr erfolgt wöchentlich jeweils am Freitagvormittag. Die Kehrichtabfuhr ist gebührenpflichtig. Das Abfuhrgut ist wie folgt bereitzustellen:

- 17-l Kehrichtsäcke** In fest verschnürten neutralen 17-l Kehrichtsäcken und mit einer **halben Marke** versehen.
- 35-l Kehrichtsäcke** In fest verschnürten neutralen 35-l Kehrichtsäcken zu höchstens 25 kg Gewicht pro Sack und mit einer **ganzen Marke** versehen.
- 60-l Kehrichtsäcke** In fest verschnürten neutralen 60-l Kehrichtsäcken zu höchstens 25 kg Gewicht, mit **zwei ganzen Marken** versehen.
- 110-l Kehrichtsäcke** In fest verschnürten neutralen 110-l Kehrichtsäcken Kehrichtsäcken zu höchstens 25 kg Gewicht, mit **drei ganzen Marken** versehen.

Für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe ist das Abfuhrgut in offiziell zugelassenen und mittels Kleber bezeichneten Containern bereitzustellen. Jede Leerung wird erfasst und durch die Gemeinde periodisch in Rechnung gestellt.

### Verkaufsstellen und Gebühren

Multi Kehrichtmarken      Gemeindekanzlei Rottenschwil, Maxi-Laden und Poststelle Oberlunkhofen  
CHF 24.00 pro Bogen      Pro Bogen sind 10 Marken enthalten.

## Grüngut

Die Grüngutabfuhr wird alle zwei Wochen (im Winter monatlich) jeweils am Dienstag durchgeführt. Die Daten sind im Abfallkalender ersichtlich. Die Grüngutabfuhr ist gebührenpflichtig. Das Abfuhrgut ist wie folgt bereitzustellen:

- 140-l Grüngutcontainer:      mit offizieller Grüngut Jahresvignette versehen
- 240-l Grüngutcontainer:      mit offizieller Grüngut Jahresvignette versehen
- 660-l Grüngutcontainer:      mit offizieller Grüngut Jahresvignette versehen
- Einzelne Grüngutmarke:      In Behältern oder in Grüngut-Papiersäcken bis max. 60 Liter Inhalt und max. 25 kg Gewicht oder Grüngutbündel bis max. 25 kg und einer Länge von max. 1.5 m mit einer Gebührenmarke (**braunes Anhängeschild mit oranger Etikette**) versehen.

### Verkaufsstellen und Gebühren

140-l Grüngut-Jahresvignette	Gemeindekanzlei	CHF	90.00
240-l Grüngut-Jahresvignette	Gemeindekanzlei	CHF	144.00
660-l Grüngut-Jahresvignette	Gemeindekanzlei	CHF	360.00

**Pro Quartal reduziert sich der Tarif um einen Viertel**

Grüngutmarke	Gemeindekanzlei	CHF	7.20
--------------	-----------------	-----	------

Die einzelnen Gebührenmarken sind für Behälter oder Grüngut-Papier-Säcke bis max. 60 l Inhalt und max. 25 kg oder für Grüngutbündel bis max. 25 kg und einer Länge von max. 1.5 m bestimmt. Sie erhalten diese bei der Gemeindekanzlei.

### **Einzeleerungen Grüngut-Container**

Containergrösse	Anzahl Marken (unabhängig von Füllmenge)
140 Liter	2 Stück
240 Liter	4 Stück
660 Liter	11 Stück

### Sperrgut

Alle brennbaren Einzelstücke, die das Ausmaß von 100 x 50 x 50 cm und 25 kg nicht überschreiten, sind mit einer Gebührenmarke (Farbe orange) zu versehen und der normalen Kehrrichtabfuhr mitzugeben. Grosse Mengen Sperrgut sind auf eigene Kosten zu entsorgen. Dafür kann bei einem privaten Muldendienst eine Mulde bestellt werden.

#### Verkaufsstellen und Gebühren

Sperrgut-Gebührenmarke (orange)      Gemeindekanzlei und Poststelle Oberlunkhofen    CHF      5.00 pro Marke  
(Preisänderungen bleiben vorbehalten)

Jährlich erfolgt eine nicht gebührenpflichtige Sperrgutabfuhr. Alle brennbaren Einzelstücke - so klein wie möglich, eventuell in Einzelteile zerlegt - sind an den offiziellen Sammelstellen der Kehrrichtabfuhr bereitzustellen. Es sind alle nicht brennbaren Teile (Metall etc.) zu entfernen und separat der Alteisensammlung zuzuführen.

### Altpapier

Das Altpapier wird viermal jährlich durch die Vereine gesammelt. Das Altpapier ist nicht in Säcke abgepackt, sondern in kleine, handliche, gut tragbare Bündel (max. 5 kg) zusammenzuschnüren. Mitgenommen werden Altpapier aller Art, z.B. Zeitungen, Karton, Verpackungsmaterial (nicht plastifiziert). Altkarton ist in separaten Bündeln bereitzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Tetrapackungen, Yoghurtbecher und alle Art von anderem Abfall nicht in die Altpapiersammlung gehört. Nicht verschnürte Tragtaschen und lose Papierbündel werden stehen gelassen. Die Bündel sind am Abfuhrtag **vor 08.00 Uhr** bereitzustellen.

### Alteisen

Die jährliche Alteisensammlung wird je einmal im Frühling und im Herbst durchgeführt. Im Alteisencontainer kann Alteisen, Aluminium, Kupfer, Messing, Blei etc. entsorgt werden. Grosse Mengen Alteisen sind direkt auf eigene Kosten des Verursachers zu entsorgen. Die Alteisensammlung ist kostenlos. Mulde beim Entsorgungsplatz.

### Steingut

Es werden zwei Steingutsammlungen gemäss Abfallkalender durchgeführt. Im Steingutcontainer können Tonwaren, Fensterglas, Töpfe, Porzellan, Keramik und Plättli entsorgt werden. Die Sammlung ist nicht für Abbruchmaterial vorgesehen. Es dürfen nur kleine Mengen Steingut entsorgt werden. Die Steingutsammlung ist kostenlos. Mulde beim Entsorgungsplatz.

### Altkleider

Beim Entsorgungsplatz und beim Dorfladen befindet sich ein Altkleidercontainer. In diesem Kleidersammelcontainer können die nicht mehr benötigten Textilien, Schuhe (paarweise gebündelt), Taschen, Gürtel, Wäsche usw. eingeworfen werden. Diese sind in speziellen Kleidersammelsäcken, welche bei der Gemeindekanzlei bezogen werden können, einzuwerfen.

Mehrmals im Jahr finden Altkleidersammlungen durch private Institutionen statt. Die Säcke werden per Post zugestellt. Es ist verboten Lumpen, defekte synthetische Bekleidung, Nylonstrümpfe, alte Schuhe, Abfälle etc. bei der Kleidersammlung zu entsorgen.

### Strafbestimmungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Verstöße gegen das Abfallreglement der Gemeinde Rottenschwil mit einer Busse bis zu CHF 2'000.00 geahndet werden können.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich an die Vorschriften zu halten. Dies erfolgt im Interesse der Umwelt und von uns allen.